

# Anlage

## zur Satzung für Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgensgmünd

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Der Aufwendungsersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr 1 bis 3), den anfallenden Verbrauchskosten und den Personalkosten (Nr 4) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1.1. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,57 €
1.2. Löschgruppenfahrzeug HLF 20	7,94 €
1.3. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	7,36 €
1.4. Rüstwagen RW 2	8,76 €
1.5. Gerätewagen Logistik II	6,22 €
1.6. Mehrzweckfahrzeug	3,17 €
1.7. Kommandowagen	2,80 €
1.8. PKW-Anhänger 1-achsig	0,50 €
1.9. Verkehrssicherungsanhänger	1,01 €

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens, je Stunde für

2.1. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,64 €
2.2. Löschgruppenfahrzeug HLF 20	143,15 €
2.3. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	117,80 €
2.4. Rüstwagen RW 2	143,33 €
2.5. Gerätewagen Logistik II	85,97 €
2.6. Mehrzweckfahrzeug	27,94 €
2.7. Kommandowagen	23,25 €
2.8. Pulverlöschanhänger	13,42 €
2.9. PKW-Anhänger	4,50 €
2.10. Verkehrssicherungsanhänger	9,69 €

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1. Wassersauger	12,12 €
3.2. umluftunabhängiges Atemschutzgerät	22,29 €
3.3. Motorsäge (mit Schutzausrüstung)	10,00 €
3.4. Schlauchboot	15,00 €
3.5. Wärmebildkamera	10,00 €
3.6. Tauchpumpe	6,59 €
3.7. Schmutzwasserpumpe	8,50 €

### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 4.1. Ehrenamtliches Personal

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 24,00 €

#### 4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) werden die vom bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten und bekannt gegebenen Beträge (§ 11 Abs. 5 AVBayFwG) berechnet.

Diese sind für die Entschädigung der Feuerwehrdienstleistenden zu verwenden.

Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

### 5. Weitere Kosten

Als weitere Kosten werden die Geräteüberlassungskosten bei Bereitstellen für Sicherheitswachen bzw. Überlassung an Dritte, die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung von Geräten sowie für die Atemschutzwartung berechnet. Die Kosten für stark verschmutzte oder beschädigte Geräte werden je nach Reinigungsaufwand bzw. Wiederinstandsetzungsaufwand berechnet.

#### 5.1. Geräteüberlassungskosten (je angefangener Tag)

5.1.1. Druckschlauch inkl. Waschen, Prüfen, Trocknen	18,50 €
5.1.2. Saugschlauch inkl. Waschen, Prüfen, Trocknen	10,50 €
5.1.3. Schlauchbrücke	4,90 €
5.1.4. Armatur (je Stück)	3,70 €
5.1.5. Feuerlöscher (ohne Löschmittelverbrauch)	11,30 €
5.1.6. Kübelspritze	4,90 €

5.1.7.	Tauchpumpe	35,80 €
5.1.8.	Löschdecke	3,30 €
5.1.9.	Arbeitsleine	3,30 €
5.1.10.	Sandsack	1,30 €
5.1.11.	Kunststofffass (100 – 200 Liter)	5,10 €
5.1.12.	Atemschutzfilter	21,50 €
5.1.13.	Wärmebildkamera	25,00 €
5.1.14.	Wassersauger	15,00 €
5.1.15.	Schmutzwasserpumpe „Chiemsee“	42,50 €

## 5.2. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Geräten sowie für nachfolgende Arbeitsleistungen werden folgende Pauschalsätze berechnet, für

5.2.1.	Reinigen und Prüfen eines Atemschutzgerätes	15,40 €
5.2.2.	Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske	5,10 €
5.2.3.	Reinigen und Prüfen eines Lungenautomaten	9,50 €
5.2.4.	Prüfen eines CSA	14,00 €
5.2.5.	Reinigen und Prüfen eines CSA	32,00 €
5.2.6.	Füllen einer Pressluftflasche bis 4 Liter (200 bar)	3,10 €
5.2.7.	Füllen einer Pressluftflasche bis 10 Liter (200 bar)	5,10 €
5.2.8.	Füllen einer Pressluftflasche bis 20 Liter (200 bar)	10,30 €
5.2.9.	Füllen einer Pressluftflasche bis 6 Liter (300 bar)	5,10 €
5.2.10.	Waschen, Prüfen und Trocknen je Schlauch	6,20 €
5.2.11.	Waschen und Trocknen je Schlauch	5,10 €
5.2.12.	Vulkanisieren (einschl. Material) je Schadstelle	5,10 €
5.2.13.	Einband je Kupplung bei Druckschläuchen	5,10 €

## 5.3. Einsätze an Brandmelde- oder Gefahrenmeldeanlagen:

Sofern eine Falschalarmierung oder Alarmierung wegen technischen Defektes

vorliegt werden die Sätze der eingesetzten Fahrzeuge und des Personals verrechnet.

Im Wiederholungsfall innerhalb von 1 Monat wird der 3-fache, innerhalb von 6 Monaten der 2-fache Verrechnungssatz in Rechnung gestellt.

## 5.4. Einsätze zur Beseitigung von Insekten

Beseitigen von Wespen oder anderen Insekten (außer Hornissen) oder Einfangen von Bienen (nur im Notfall)

Pauschal 50,00 €

## 5.5. Reinigung von Einsatzkleidung

Reinigen, Trocknen und Imprägnieren von Einsatzkleidung  
Je Kleidungsstück

8,00 €

## 5.6. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial wie Mehrbereichsschaummittel, Ölbindemittel, Sandsäcke oder Ähnliches wird nach dem jeweiligen Verbrauch mit den Wiederbeschaffungskosten verrechnet.

Georgensgmünd, 08.08.2018

Georg Schiffermüller  
2. Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk**

*Die vom Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd in seiner Sitzung am 02.08.2018 beschlossene „Anlage zur Satzung für Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgensgmünd“ wurde am 08.08.2018 in den Räumen der Gemeindeverwaltung niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.08.2018 angeheftet und am 30.08.2018 wieder entfernt.*

*Die Anlage tritt analog zu ihrer Satzung (FwAGS) einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.*

Georgensgmünd, 30.08.2018

Ben Schwarz  
1. Bürgermeister